

LAPL vs. PPL-A

# Ausbildung

## **LAPL**

- 30 h Flugausbildung
- 6 h Solo
- Davon 3h Überlandflug
- 80 NM Navigationsflug zu einem Flugplatz

## **PPL-A**

- 45 h Flugausbildung
- 10 h Solo
- Davon 5 h Überland
- 150 NM Navigationsflug zu 2 Flugplätzen

# Rechte („Privileges“)

## LAPL

- PIC ohne Passagiere bis 10 Flugstunden, danach
- PIC bis 2t MTOW und 4 Pax

## PPL-A

- PIC ohne Vergütung in nicht-kommerziellen Betrieb
- Keine Gewichts- oder Anzahl Pax Beschränkung
- Vergütung erlaubt für:
  - FI LAPL und PPL
  - Schulungsflüge
  - Ratings dieser Lizenzen

# Beschränkungen („Limitations“)

## LAPL

- Nur EU-Luftraum
- Für NVFR zunächst  
Nachweis „grundlegende  
Instrumentenflug-  
Ausbildung“
- Kein IFR/Enroute IFR
- Kein FI

## PPL-A

- Weltweite Lizenz
- NVFR direkt möglich

# Gültigkeitsdauer

## LAPL

- Kein Ablauf der Lizenz
  - Rating hat kein Ablaufdatum, ist gültig wenn:
    - 12h/12Starts/Schulungsflug in den letzten 24 Monaten
- FORTLAUFEND**
- Eintrag Schulungsflug in Flugbuch

## PPL-A

- Kein Ablauf der Lizenz
- Rating gilt 24 Monate, Ablaufdatum wird eingetragen
  - 12h/12Starts/Schulungsflug
  - In den letzten 12 Monaten vor Ablauf
  - Verlängerung durch Prüfer oder Behörde (nicht FI/CRI)

# Gültigkeitsdauer

## LAPL

- Fehlende Flugzeiten:
  - können mit Flugauftrag oder mit Fluglehrer erfolgen werden, Rating dann wieder gültig

## PPL-A

- Fehlende Flugzeiten:
  - Während Gültigkeit Rating: Befähigungsüberprüfung (nur möglich innerhalb 3 Monaten vor Ablauf)
  - Nach Ablauf Gültigkeit: Nachschulung bei ATO !

# Medical

## LAPL

- Geringere Anforderungen
- Gültigkeit
  - Bis 40. LJ 5 Jahre
  - ab 40. LJ 2 Jahre

## PPL-A

- Gültigkeit
  - Bis 40. LJ 5 Jahre
  - Bis 50. LJ 2 Jahre
  - Danach 1 Jahr

## ***Besondere Anforderungen für Tauglichkeitszeugnisse für LAPL***

### **MED.B.095 Ärztliche Untersuchung und/oder Beurteilung von Bewerbern um Tauglichkeitszeugnisse für LAPL**

- a) Bewerber um Tauglichkeitszeugnisse für LAPL sind gemäß der bewährten flugmedizinischen Praxis zu beurteilen. ( ! – Freiheit des Fliegerarztes! )
- b) Die vollständige Krankengeschichte des Bewerbers ist besonders zu berücksichtigen.
- c) Die Erstbeurteilung, alle anschließenden Folgebeurteilungen nach Vollendung des 50. Lebensjahres sowie Beurteilungen, bei denen die Krankengeschichte des Bewerbers dem Sachverständigen nicht vorliegt, umfassen zumindest
- (1) eine klinische Untersuchung;
  - (2) eine Messung des Blutdrucks;
  - (3) eine Urinanalyse;
  - (4) einen Sehtest;
  - (5) einen Hörtest.
- d) Nach der Erstbeurteilung müssen anschließende Folgebeurteilungen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres Folgendes umfassen:
- (1) eine Beurteilung der Krankengeschichte des LAPL-Inhabers und
  - (2) die unter Buchstabe c genannten Posten, soweit sie vom flugmedizinischen Zentrum, dem flugmedizinischen Sachverständigen oder dem Arzt für Allgemeinmedizin nach bewährter flugmedizinischer Praxis für notwendig erachtet werden.



- **LAPL (A) Vorteile:**

- Beim Medical werden geringere Anforderungen gestellt. So beträgt beispielsweise der Gültigkeitszeitraum vom 40. Lebensjahr an 2 Jahre.
- Das bisherige jährliche Untersuchungsintervall für Piloten ab dem 50. Lebensjahr entfällt komplett.
- Die Verlängerungskriterien können mit Flugzeiten und Starts innerhalb der letzten 24 Monate erfüllt werden.
- Fehlende Flugzeiten können mit Flugauftrag oder in Begleitung eines Fluglehrers erfolgen werden.
- Die Lizenz muss nicht zur Verlängerung an die Behörde geschickt werden.
- Die Lizenz ist in ganz Europa gültig.
- Die Nachtflugberechtigung bleibt erhalten und kann bei dieser Lizenz auch als Zusatzberechtigung erworben werden.
- Eine Erweiterung auf PPL(A) ist jederzeit möglich

- **LAPL (A) Nachteile:**

- Es dürfen nur einmotorige Flugzeuge (SEP) bis maximal 2 Tonnen geflogen werden
- Es darf nur mit maximal 3 Passagieren ( 4 Personen ) an Bord geflogen werden. Ein Flugzeug mit sechs Sitzplätzen kann trotzdem geflogen werden.
- In nicht EU Ländern ( z.B. Marokko, USA, Südafrika usw. ) hat der LAPL(A) keine Gültigkeit.
- Es gibt ein kein festes Ablaufdatum der Klassenberechtigungen – **Prüfen der Ausübungsvoraussetzungen vor jedem Flug: habe ich 12 h etc. in den letzten 24 Monaten?**
- Strecken IFR / IFR ist nicht möglich
- Kein FI(A) möglich

- **PPL (A) Vorteile :**

- Es dürfen Flugzeuge (SEP) ohne Gewichtsbeschränkung geflogen werden, z.B. AN2 / P52 Mustang usw.
- MEP ist möglich
- Keine Beschränkung bei den Passagieren ( mehr als 3 )
- Die Lizenz ist weltweit gültig.
- Es gibt hier ein festes Ablaufdatum der Klassenberechtigungen
- IFR und Strecken IFR ( neu ) möglich
- Lehrberechtigung FI(A) möglich

- **PPL (A) Nachteile :**

- Medical: Höhere Anforderungen z.B. beträgt vom 50. Lebensjahr (früher 60. Lebensjahr) an der Gültigkeitszeitraum nur 1 Jahr.
- Die Verlängerungskriterien müssen mit Flugzeiten und Starts innerhalb der letzten 12 Monate (LAPL 24 Monate) vor Ablauf erfüllt werden.
- Die Lizenz muss zur Verlängerung an die Behörde geschickt werden, oder Schulungsflug mit Prüfer – dann aber zusätzlich vereinsinterner Checkflug
- Fehlende Flugzeiten können nicht mit Flugauftrag oder in Begleitung eines Fluglehrers erfolgen werden.
- Befähigungsüberprüfung bei Nichterfüllung der Anforderungen
- Ab zur ATO (Kosten! ) wenn Termin überschritten (haben wir z.Zt. Noch keine...)

# Mitnehmen:

- LAPL: irgendwie die Starts/Stunden der letzten 24 Monate im Flugbuch mitführen, um jederzeit die Gültigkeit im Blick zu haben.
- Optimaler Schulungsflug „exakt“ alle 24 Monate (nicht praktikabel, mind. 3 Monate vorher anpeilen)
- PPL: Schulungsflug ist in den 12 Monaten vor Ablauf möglich, bitte nicht bis zum letzten Tag warten.
- Keinesfalls Rating verfallen lassen!
- Wenn zu wenig Stunden: Befähigungsüberprüfung in den 3 Monaten vor Ablauf